

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands,

Nr. 18.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 1. Mai 1914.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

## An die christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit mehr denn Jahresfrist tobt in der Presse, in Konferenzen, auf Kongressen und in den Parlamenten wieder verstärkt

### der Kampf um das Koalitionsrecht

der deutschen Arbeiter. Das Kampfgeschrei der zahlreichen und mächtigen Gegner des Koalitionsrechts lautet: „Verbot des Streikpostenstehens“, „Haftbarmachung der Gewerkschaften für ungerechtfertigte wirtschaftliche Schädigungen“, „Verschärfung der Strafen für Streikvergehen“, „rückichtsloses polizeiliches Vorgehen gegen Streikende und Ausgesperrte“, „schnelles gerichtliches Einschreiten gegen Streikvergehen“ u. Hinter dem Schlagwort „Mehr Arbeitwilligenschutz“ verstecken sich alle die Arbeiterschaft in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg hemmenden Bestrebungen. Besonders in den letzten Monaten ertönt der Ruf nach erhöhtem Arbeitwilligenschutz mit steigender Heftigkeit, trotzdem entsprechende Anträge in den letzten Jahren vom Reichstag erfreulicherweise wiederholt mit großer Mehrheit abgelehnt wurden.

Es sind vorwiegend die mächtigen Interessenorganisationen der Großindustrie, der Großgrundbesitzer, des Handels und des Mittelstandes, die die Auser im gegenwärtigen Streite stellen. Angefacht ist der Kampf in erster Linie von dem „Zentralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Industriellen“, dem „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“, sowie auch vom „Bund der Landwirte“. Die diesen Organisationen ergebene Presse sucht die öffentliche Meinung entsprechend zu bearbeiten. Die Organisationen des Handwerks und des Mittelstandes haben sich ebenfalls der Koalitionsrechtsbekämpfung angeschlossen, und der organisierte Großhandel hat sich durch die Handelskammern für den Erlass gesetzlicher Schutzmaßnahmen durch Verbot des Streikpostenstehens ausgesprochen. Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ trat auf ihrer letzten Tagung in einer Resolution, die an den Reichstag ging, ebenfalls für einen erweiterten Arbeitwilligenschutz ein. Der Industrierrat des Hansabundes hat entdeckt, daß der Schutz der Arbeitwilligen die dringendste Aufgabe der gegenwärtigen Reichstagsession sei. Man hat es also mit einem systematischen Kesseltreiben zu tun.

Im Reichstag endeten die bezüglichen Verhandlungen mit dem Ergebnis, daß der Reichstanzler

### die Herausgabe einer Denkschrift über Koalitionszwang und -vergehen

ankündigte, in der die Erfahrungen, die bei Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und in anderen Ländern gemacht worden sind, gesammelt werden sollen. Auf Antrag der Abgeordneten Behrens, Giesberts und Schiffer wurde vom Reichstag beschlossen, daß die Erhebungen und Feststellungen der angekündigten Regierungsdenkchrift sich auch ausdehnen sollen auf solche Auswüchse des Koalitionswesens im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben, die nicht von Arbeitern und Angestellten und deren Koalitionen, sondern von anderen Gesellschaftsklassen veranlaßt wurden.

Auch in den Parlamenten der Bundesstaaten sind inzwischen Vorstöße gegen das Koalitionsrecht unternommen worden. Vor allem werden große Hoffnungen gesetzt auf das preussische Abgeordnetenhaus. Dort finden alle Anschläge gegen die Aufwärtsbestrebungen der arbeitenden Bevölkerung einen günstigen Resonanzboden. Die Aktionen im preussischen Abgeordnetenhaus hatten das Ergebnis, daß auf Grund der veralteten Bestimmungen des allgemeinen Landrechts vom Jahre 1794 und des auf ihm fußenden preussischen Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom Jahre 1850 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter eingeschritten werden soll. Der preussische Minister des Innern erklärte, daß er eine „Verfügung zur Unterdrückung von Streikausbreitungen“ an alle Oberpräsidenten zur strengsten Beachtung bereits erlassen habe. Danach ist es dem subjektiven Ermessen des einzelnen Schutzmannes anheimgestellt, die Streikposten wegzuweifen, wenn durch sie nach seiner Ansicht die „Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie die Bequemlichkeit des

Verkehrs“ gefährdet erscheint. Die Koalitionsrechtsfeinde haben also bereits von der preussischen Regierung eine Abschlagszahlung auf ihre Forderungen erhalten.

Der Zweck der ganzen Treibereien ist klar ersichtlich. Die in vorderster Reihe stehenden Vertreter der Großindustrie wollen vor allen Dingen das

### weitere Vordringen des Tarifgedankens aufhalten.

Dazu brauchen sie in erster Linie die Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Die rund 10 000 Tarifverträge, unter denen heute bereits mehr denn 1 1/2 Millionen Lohnarbeiter in Deutschland arbeiten, sind den Herren der Schwerindustrie ein Dorn im Auge. Sie befürchten ein Uebergreifen der Tarifidee auf die Großindustrie. Sie wollen kein Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in ihrem Betriebe; sie wollen diese vielmehr nach wie vor einseitig festsetzen. In diesem Bestreben soll ihnen die Organisation des Handels, der Landwirte und des Mittelstandes hilfreiche Hand leisten.

Die ganzen gekennzeichneten Vorgänge und Tendenzen machen ein entschlossenes Vorgehen der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur dringenden Notwendigkeit.

### Das Verhalten der Polizei bei den künftigen Arbeitskämpfen

ist scharf zu beobachten. Gehen die Polizeiorgane in offenbar einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer gegen die Streikenden oder Ausgesperrten vor, so muß sofort Beschwerde erhoben und eventuell bis zur höchsten Instanz durchgefochten werden. Auf die

### Rechtssprechung der Gerichte bei Streikvergehen

ist besonders zu achten. Die drakonischen Urteile, die wegen geringfügiger Streikvergehen gefällt werden, sind im Wortlaut zu sammeln. Die von den Scharfmachern verlangte Schnelljustiz, die sich hier und da bemerkbar macht und die dem Angeklagten kaum Zeit gibt, seine Verteidigung vorzubereiten, muß ebenfalls festgestellt werden. Weiter sind alle Vorfälle zusammenzustellen, wo Unternehmer und deren Organisationen die Mittel des Zwanges und des Boykotts gegen ihre eigenen Kollegen und deren Lieferanten bei Arbeitskämpfen anwandten und noch anwenden; ferner, wo Unternehmer gegen ihre Arbeiter deshalb mit Entlassung bzw. Berufsverurteilung (schwarze Listen) vorgehen, weil diese von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen. Ebenso wichtig ist es auch, einwandfreies Material über die Rechtungs-, Berufs- und Boykottierungsmittel der anderen Kreise bei politischen und kommunalen Wahlen u. beizubringen. Alles einschlägige Material ist möglichst bald den Verhandlungsvorständen zu unterbreiten.

Endlich ist erforderlich

### die Aufklärung der Gleichgültigen und Unwissenden

darüber, was das Koalitionsrecht für die Arbeiterschaft bedeutet. Diese muß sich darauf besinnen, wie spärlich und ungenügend die Arbeiterrechte überhaupt noch sind. Und da sollen wir auch noch zusehen, wie gerade an der empfindlichsten Stelle davon abgebrockelt wird zugunsten der ohnehin sehr viel besser gestellten Unternehmer? Hier handelt es sich um das Grundrecht der Arbeiterschaft, um jenes Recht, von dem ihre Höherentwicklung abhängig ist. Wenn sie da nicht auf dem Posten ist, verliert sie ihre Zukunft.

Darum ist es Ehrensache für jeden von uns, sich in die vordersten Reihen zu stellen, überallhin die Aufklärung zu tragen und weitere Massen um das Banner der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu scharren. Jetzt gilt es, zu zeigen, daß der deutsche Arbeiter für die Wahrnehmung seiner eigenen höchsten Interessen reif ist. Wer da zurückbleibt, versündigt sich an sich selbst, seiner Familie und seinem Stande!

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

### Die badische Holzindustrie im Bericht des Gewerbeaufsichtsamts für das Jahr 1913.

Unter den 17 172 Betrieben (ausschließlich der Gast- und Schenkwirtschaften) über die das badische Gewerbeaufsichtsamtsamt für das Jahr 1913 berichtet, befinden sich 1666 Betriebe der Holzindustrie mit insgesamt 18 680 beschäftigten Arbeitern. Das ist natürlich nicht die ganze badische Holzindustrie. Nach der Betriebs- und Berufszählung vom Jahre 1907 bestanden in Baden bereits 10 728 holzgewerbliche Betriebe mit 32 505 Beschäftigten. Die statistischen Uebersichten der Gewerbeaufsichtsbeamten umfassen aber nur diejenigen Betriebe, die mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder die „diesen gleichgestellten Anlagen“; d. h. solche Betriebsanlagen, die mit motorischer Kraft arbeiten. Weiter berichtet die Gewerbeaufsicht gesondert über solche Betriebe, die nicht der genannten Art sind, für die aber die Beaufsichtigung durch eine Bundesratsverfügung besonders vorgeschrieben ist. In der Holzindustrie bestehen derartige besondere Vorschriften für

die Betriebe der Bürstenmacherei. An rein holzgewerblichen Betrieben mit wenigstens 10 Arbeitern der diesen gleich gestellte Anlagen, verzeichnet das Gewerbeaufsichtsamtsamt für Baden 1571 mit 17 196 Arbeitern. In der Bürstenindustrie beträgt die Zahl der Betriebe 44 mit 1346 Arbeitern. Dazu kommen dann noch 50 Ordnungsbetriebe der Bürstenmacherei mit 138 beschäftigten Arbeitern. Von den beschäftigten Arbeitern sind abgesehen von den Beschäftigten in den Ordnungsbetrieben, die nicht durch die allgemeine Statistik erfasst werden) 15 477 männliche Arbeiter über 16 Jahren, 1121 im Alter von 14 bis 16 Jahren, 5 unter 14 Jahren. Jugendliche Arbeiter wurden von 436 Betrieben beschäftigt. Ueber 21 Jahre alte Arbeiterinnen waren in den holzgewerblichen Betrieben 840 tätig; Arbeiterinnen im Alter von 16 bis 21 Jahren 690, von 14 bis 16 Jahren 320, unter 14 Jahren 1. Arbeiterinnen über 16 Jahre wurden in 102 Betrieben beschäftigt. Auf jeden holzgewerblichen Betrieb, über den die Gewerbeaufsicht berichtet, entfallen im Durchschnitt 11 Arbeitskräfte.

Gerade nicht als erfreulich ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die Gewerbeaufsicht der Holzindustrie nicht mehr dieselbe Aufmerksamkeit zugewandt hat, wie in der vorhergehenden Berichtszeit. Wurden im Jahre 1912 im Durchschnitt von 100 holzgewerblichen Betrieben noch 88 revidiert, so waren es im Jahre 1913 nur 65. Von allen Revisionen entfallen auf die Holzindustrie 1087, das sind 8,1 Prozent. Unter allen Betrieben machen diejenigen des Holzgewerbes jedoch 9,7 Prozent aus. Wenngleich auch in diesen Betrieben nur 6,4 Prozent aller Arbeiter beschäftigt sind, so ist der außerordentliche Rückgang der Revisionen der holzgewerblichen Anlagen schlecht zu verstehen.

Ueber die Beschäftigungsgelegenheit im Berichtsjahre äußert sich die Gewerbeaufsicht dahin, daß infolge der fehlenden Unternehmungslust im Baugewerbe der Geschäftsgang in der Sägerei recht flau war. Einigen Ersatz brachten umfangreiche Lieferungen für militärische Bauten. Die Innere Einrichtung dieser Bauten schufen für eine Anzahl Holzbearbeitungsbetriebe auf längere Zeit Arbeitsgelegenheit und Verdienft. Der Geschäftsgang in





